clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 053/13

Datum: 8. Mai 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Laux

EurexOTC Trade Entry Services: Vorhandels-Limit „Risk Adjusted Maximum Order Size“ wird durch „Maximum Wholesale Quantity“ ersetzt

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 233/11

Kontakt: Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

Ü Middle + Backoffice

Ü Revision/Security Coordination

Anhang:

Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, wirksam zum 27. Mai 2013

Zusammenfassung:

Aufgrund von Rückmeldungen der Kunden hat Eurex Clearing zur Kenntnis genommen, dass die „Maximum Wholesale Quantity“ als Risikolimit im Vorhandel bei außerbörslichen Geschäften, die über die EurexOTC Trade Entry Services eingegeben werden, eine effizientere und schnellere Verarbeitung durch die Mitglieder als die derzeit genutzte „Risk Adjusted Maximum Order Size“ ermöglicht.

Mit Wirkung zum **27. Mai 2013** ersetzt Eurex Clearing daher die „Risk Adjusted Maximum Order Size“ durch die „Maximum Wholesale Quantity“. Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG werden entsprechend angepasst.

Am 24. Mai 2013 wird das Eurex®-System in der Tagesendverarbeitung automatisch die bestehenden, als „Risk Adjusted Maximum Order Size“ eingegebenen Limite in die entsprechende „Maximum Wholesale Quantity“ umstellen. Die Umstellung erfolgt mittels der in diesem Rundschreiben genannten Parameter.

Die neuen Limite werden ab Beginn des Handelstags am 27. Mai 2013 gültig sein, können aber von den Mitgliedern geändert werden. Mitglieder, die am 27. Mai 2013 untertägig keine Änderungen an den Limiten vornehmen, können die Differenzen zwischen den angepassten Beträgen in Eurex-Report RPTTT125 sehen.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 24 52
F +49-69-211-1 84 40
risk@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Jürg Spillmann (stv. Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

EurexOTC Trade Entry Services: Vorhandels-Limit „Risk Adjusted Maximum Order Size“ wird durch „Maximum Wholesale Quantity“ ersetzt

Mit Eurex Release 14.0 wurde die Risikokontrolle im Vorhandel („Pre-Trade Risk Control“) durch die Einführung der **„Risk Adjusted Maximum Order Size“** erweitert. Aufgrund von Rückmeldungen der Kunden hat Eurex Clearing zur Kenntnis genommen, dass die **„Maximum Wholesale Quantity“** als Risikolimit im Vorhandel bei außerbörslichen Geschäften, die über die EurexOTC Trade Entry Services eingegeben werden, eine effizientere und schnellere Verarbeitung durch die Mitglieder ermöglicht als die derzeit genutzte „Risk Adjusted Maximum Order Size“.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2013 führt Eurex Clearing daher die „Maximum Wholesale Quantity“ ein und ersetzt damit die „Risk Adjusted Maximum Order Size“. Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG werden entsprechend angepasst (siehe Anhang).

Die „Risk Adjusted Maximum Order Size“ definiert den maximalen Geldbetrag, bis zu dem sich das Risiko eines bestimmten Mitglieds aufgrund eines über die EurexOTC Trade Entry Services eingegebenen Geschäfts erhöhen darf. Sie wird über das GUI-Fenster „Product Assignment Maintenance“ gepflegt. Eine detaillierte Beschreibung dieses Service wurde mit Eurex-Rundschreiben 233/11 veröffentlicht.

Die „Maximum Wholesale Quantity“ ist definiert als maximale Anzahl Kontrakte (pro Produkt und pro Transaktion), die über EurexOTC Trade Entry Services eingegeben werden können.

Am 24. Mai 2013 wird das Eurex®-System in der Tagesendverarbeitung die bestehenden, als „Risk Adjusted Maximum Order Size“ eingegebenen Limite automatisch auf die entsprechende „Maximum Wholesale Quantity“ umstellen. Die Umstellung erfolgt mittels der folgenden Parameter:

Beispiel: Umstellung auf die „Maximum Wholesale Quantity“ für Optionen und Futures

Die Formel der „Risk Adjusted Maximum Order Size“ für Futures und Optionen lautet:

$$Risk\ Adjusted\ Maximum\ Order\ Size\ =\ Anzahl\ Kontrakte\ x\ Multiplikator\ x\ Margin\ Parameter$$

wobei

- $Multiplikator = Trading\ Unit\ x\ Tick\ Value / Tick\ Size$
- Der Margin-Parameter ist entweder absolut oder besteht aus
 $Margin\ Parameter \times Previous\ Day\ Underlying\ Close\ /\ Settlement\ Price$

Bei 1.500 Kontrakten des Produkts FGBLJUN13, einem absoluten Margin-Parameter von 2,00 und einem Multiplikator von 1.000 ist die „Risk Adjusted Maximum Order Size“:

$$1.500\ x\ 1.000\ x\ 2{,}00\ =\ EUR\ 3.000.000$$

gehalten in 1.000 Einheiten (= 3.000). Die daraus resultierende „Maximum Wholesale Quantity“ wäre:

$$Maximum\ Wholesale\ Quantity = \frac{Risk\ Adjusted\ Maximum\ Order\ Size}{(Multiplikator\ x\ Margin\ Parameter)},$$

In diesem Beispiel ergibt dies:

$$\frac{EUR\ 3.000.000}{1.000\ x\ EUR\ 2{,}00} = 1.500$$

Die neuen Limite werden ab Beginn des Handelstags am 27. Mai 2013 gültig sein, können aber von den Mitgliedern geändert werden. Mitglieder, die am 27. Mai 2013 untertägig keine Änderungen an den Limits vornehmen, können die Differenzen zwischen den angepassten Beträgen in Eurex-Report RPTTT125 sehen.

8. Mai 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel 1 Allgemeine Bedingungen

Abschnitt 1
ALLGEMEINE CLEARING-BESTIMMUNGEN

[…]

12 Sonstige Vereinbarungen zwischen CLEARING-MITGLIEDERN und NICHT-CLEARING-MITGLIEDERN im Hinblick auf das CLEARING von EUREX-TRANSAKTIONEN, FWB-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN

[…]

12.2 Limitierung von Aufträgen oder Quotes für EUREX-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN (PRE-TRADE-LIMITE)

12.2.1 Das CLEARING-MITGLIED und ein NICHT-CLEARING-MITGLIED können für EUREX-TRANSAKTIONEN und EEX-TRANSAKTIONEN eine Limitierung der Aufträge oder Quotes vereinbaren, die von diesem NICHT-CLEARING-MITGLIED oder dem CLEARING-MITGLIED in die Systeme eines MARKTES eingegeben werden dürfen („**PRE-TRADE-LIMITE**“).

12.2.2 PRE-TRADE-LIMITE können einzelne oder mehrere oder eine Kombination der nachfolgend aufgeführten Beschränkungen beinhalten:

(1) Höchstzahl von Kontrakten bezogen auf ein Produkt je Auftrag oder Quote. Insoweit wird entsprechend der Auftragsart folgendes Limit berücksichtigt:

(a) Höchstzahl von Kontrakten je Auftrag oder Quote („**MAXIMUM ORDER QUANTITY**“), soweit diese sich nicht auf kombinierte Aufträge bzw. kombinierte Quotes beziehen; oder

(b) Höchstzahl von Kontrakten je kombiniertem Auftrag bzw. kombinierter Quote („**MAXIMUM CALENDAR SPREAD QUANTITY**“) bezogen auf bestimmte Produkte.

(2) Bei OTC-TRANSAKTIONEN: Höchstzahl von Kontrakten je außerbörslich abgeschlossener Transaktion, bezogen auf bestimmte Produkte („**MAXIMUM WHOLESALE QUANTITY**“)~~Maximaler Geldbetrag in der Produktwährung, der sich aus der produktspezifischen Risikobewertung jeder außerbörslich abgeschlossenen Transaktion ergibt („**RISK ADJUSTED MAXIMUM ORDER SIZE**“)~~.

(3) Maximale Margin-Verpflichtung insgesamt oder maximale Margin-Verpflichtung im Hinblick auf bestimmte Eligible MARGIN-VERMÖGENSWERTE, die das CLEARING-MITGLIED gemäß den CLEARING-BEDINGUNGEN infolge des Abschlusses von TRANSAKTIONEN für das NICHT-CLEARING-MITGLIED jeweils zu erfüllen hat.

[…]